

# PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	<b>Gemeinde Bad Zwischenahn</b>		
Gremium	<b>Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt</b>		
Sitzung am:	<b>Dienstag, 14.10.2014</b>		
Sitzungsort:	<b>Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5</b>		
Sitzungsbeginn:	<b>17:20 Uhr</b>	Sitzungsende:	<b>20:20 Uhr</b>

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **Ausschussvorsitzender**

Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU

#### **Ausschussmitglieder**

Frau Annegret Bohlen SPD  
Frau Inga Brettschneider GRÜNE  
Frau Maria Bruns CDU  
Herr Diethard Dehnert UWG  
Herr Detlef Dierks SPD  
Herr Dieter Helms CDU  
Herr Karl-Heinz Hinrichs SPD  
Herr Dietmar Meyer SPD  
Herr Hermann Peters CDU  
Herr Ludger Schlüter GRÜNE

#### **Grundmandatsinhaber**

Herr Dr. Horst-Herbert Witt FDP

#### **beratendes Mitglied als Vors. des StruV**

Frau Manuela Imkeit SPD

#### **weitere hinzugezogene Personen**

Herr Dipl.-Ing. Taudien NWP Planungsgesellschaft mbH

#### **Verwaltung**

Herr Carsten Meyer  
Herr Rolf Oeljeschläger  
Herr Karl-Heinz Bischoff  
Herr Andreas Gronde  
Herr Dipl.-Ing. Thomas Schurer  
Dirk Speckmann  
Herr Heiko Lindemann

#### **entschuldigt fehlen:**

## **Ausschussmitglieder**

Herr Henning Dierks  
Herr Klaus Warnken

SPD  
CDU

## **Tagesordnung:**

**Seite:**

### **Öffentlicher Teil**

- |      |   |    |
|------|---|----|
| 1.   | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   | 2  |
| 2.   | Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2014 (Nr. 135)   | 3  |
| 3.   | Bericht der Verwaltung  |    |
| 3.1. | Neue Baumkrankheiten  | 3  |
| 3.2. | Rückschnitt der Linden in der "Alten Straße" in Rostrup   | 5  |
| 4.   | Aussprache über die Besichtigung von Bäumen im Zentrum von Bad Zwischenahn  | 5  |
| 5.   | Konzept zur Anpflanzung von Bäumen  | 7  |
| 6.   | Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet / Lagerfläche Firma Freytag - sowie dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 60<br>hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen | 8  |
| 7.   | Anfragen und Hinweise   |    |
| 7.1. | Bebauungspläne abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde  | 11 |
| 7.2. | Bewuchs auf dem Grundstück des Wasserwerks  | 11 |
| 7.3. | Verdichtung der Bebauung  | 11 |
| 7.4. | Papierkörbe   | 12 |
| 8.   | Einwohnerfragestunde  |    |
| 8.1. | Wortmeldung zum TOP 4 in Bezug auf die Bahnhofstraße  | 12 |

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

AV Kellermann-Schmidt eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,

- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

## **2 Genehmigung des Protokolls vom 24.06.2014 (Nr. 135)**

### **Beschluss:**

Das Protokoll vom 24.06.2014 (Nr. 135) wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

- 10 -

## **3 Bericht der Verwaltung**

### **3.1 Neue Baumkrankheiten**

Aufgrund der Globalisierung sind in den letzten Jahren neue Schädlinge und Krankheiten festgestellt worden. Hauptursachen sind der weltumspannende Warentransport und die oft veränderten klimatischen Bedingungen. Im Folgenden sollen die bei uns am häufigsten auftretenden Krankheiten beschrieben werden.

#### **Buchstriebssterben**

Ein Pilz schädigt Blätter und Triebe. Die befallenen Pflanzen werden rasch unansehnlich und gehen ein.

#### **Rosskastanien-Miniermotte**

Dieses Insekt hat sich in den letzten Jahren von Südeuropa aus schnell verbreitet. Es verursacht ein frühes Braunwerden der Blätter, die daraufhin oft schon im Sommer abfallen. Die Bäume sterben in der Regel dadurch nicht ab, sie können aber geschwächt werden, vor allem in Kombination mit anderen schädigenden Einflüssen. Weiß blühende Arten sind stärker betroffen als die rot blühenden.

#### **Pseudomonas-Rindenkrankheit**

Dieses Bakterium wurde erstmals 2002 nachgewiesen. Zu erkennen sind die Schäden als dunkle Leckstellen auf der Rinde. Darunter sterben oft größere Teile des Holzes ab, was von außen nicht unbedingt erkennbar ist. Befallene Bäume sterben meist auch nach Jahren nicht ab, schwache und nicht vitale Bäume zeigen jedoch Probleme. Die Bäume müssen wegen der Verkehrssicherheit häufiger kontrolliert werden. Betroffen sind in erster Linie Rosskastanien.

#### **Phytophthora**

Dieser pilzähnliche Organismus befällt in erster Linie ebenfalls Rosskastanien, er tritt aber auch bei Erlen und Birken auf. Immer mehr Arten werden befallen. Er hat sich in den letzten Jahren stark verbreitet. In der Kastanienallee musste eine Kastanie bereits beseitigt werden, es ist damit zu rechnen, dass weitere folgen werden. Der Pilz verursacht Nekrosen in der Rinde, der Saftfluss wird unterbrochen und die Bäume sterben ab. Gegenmittel sind nicht bekannt.

### **Eschen(trieb)welke**

Hauptsächlich in Jungbeständen treten häufig welkende und absterbende Eschen auf, aber auch alte Bäume können befallen werden. Dies wird durch einen Pilz verursacht. Er verursacht Schadstellen (Nekrosen) in den Zweigen, dadurch werden die weiter oberhalb liegenden Pflanzenteile nicht mehr versorgt und sterben ab. Unterhalb der Nekrosen treiben die Pflanzen stark aus und verbuschen. Die Bäume kümmern und können keinen typischen Habitus mehr entwickeln. So musste auf einer unserer Ausgleichsflächen an der Haaren ein mit Eschen aufgeforsteter Bereich mit Eichen neu bepflanzt werden, da die Eschen eingegangen waren.

### **Eichenprozessionsspinner (EPS)**

Dieser unscheinbare Schmetterling stellt auch für Mensch und Tier eine Gefahr dar. Er legt seine Eier in den Kronen von Eichbäumen ab. Dort bilden dann die geschlüpften Larven Gespinnstnester, die fußballgroß werden können. „Die Gesundheitsgefährdung besteht durch den Kontakt mit den sog. Brennhaaren der Raupe, die ein Nesselgift enthalten. Die mikroskopisch kleinen Haare brechen ab und bohren sich durch Haut und Schleimhäute (Mund, Nase, Bronchialsystem) sowie Bindehäute (am Auge, können sogar in den Glaskörper des Auges geraten). Der Kontakt muss nicht durch die Berührung der Raupen zustande kommen, es genügt auch ein Windstoß in der Nähe des befallenen Baumes. Die Haare sind bis zu 12 Jahre wirksam bzw. schädlich, das Nesselgift bis zu 4 Jahre. Sie führen an der Haut zu Quaddelbildung und einem lang anhaltenden extrem juckenden Ausschlag. In Atemwegen führen sie ebenfalls zu einer entzündlichen Reaktion, die ähnlich einer allergischen Reaktion verläuft, mit Husten, manchmal Atemnot. Es gibt auch Allgemeinsymptome wie Schwindel und Übelkeit. Bei Kontakt der Härchen mit dem Auge kommt es zu Bindehautentzündungen, die schwer zu behandeln sind.“ (aus einem Merkblatt des Gesundheitsamtes, Stand 7/2013).

Kontakt zu den Nestern oder den Raupen ist unbedingt zu vermeiden. Eine Bekämpfung ist schwierig und darf nur von erfahrenen Schädlingsbekämpfern durchgeführt werden.

Hier im Nordwesten sind bislang noch keine Vorkommen des EPS gemeldet worden. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in erster Linie in Süddeutschland und den neuen Bundesländern.

Es gibt noch weitere Krankheiten und Schäden, die aber bei uns zurzeit noch eine untergeordnete Rolle spielen. Dazu gehören unter anderem die Massaria-Krankheit bei Platanen oder verschiedene Pilzkrankungen.

### **Ausblick:**

Mittel- und längerfristig werden wir uns wohl mit dem Verschwinden mancher einheimischen Baumart abfinden müssen. Dafür werden andere, bislang bei uns nicht vorkommende resistente Arten eingeführt werden. In einigen größeren Baumschulen, so auch bei Baumschule Bruns, werden bereits solche Bäume herangezogen, um zu untersuchen, ob sie für unser Klima und die örtlichen Gegebenheiten geeignet sind. Dort finden sich unter anderem auch Eschensorten, die gegen das Eschensterben resistent sind.

Die Baumschule Lorenz von Ehren hat dazu auch eine Broschüre zusammengestellt, die im Internet unter „Lorenz von Ehren//Service//eBroschüre Stadtbäume - Fit für die Zukunft“ einzusehen ist. Dort sind alte und neue resistente Baumarten aufgeführt.

### 3.2 Rückschnitt der Linden in der "Alten Straße" in Rostrup

Vor acht Jahren wurden alle 50 Bäume wieder zu Kopflinden zurückgeschnitten. Dazu wurde 2004 von einem unabhängigen Gutachter ein Gutachten erstellt, aus dem hier zitiert werden soll:

„...konnte festgestellt werden, dass ein Großteil der Linden vor Jahren schon einmal durch einen kräftigen Kronenrückschnitt eingekürzt wurden. Hierdurch sollten sicher sogenannte Kopflinden entstehen. Da die hierfür erforderlichen nachfolgenden Pflegearbeiten dann aber ausgeblieben sind, haben sich diese Bäume wieder zu mehrstämmigen Linden entwickelt, denen der arttypische Mitteltrieb (Terminaltrieb) fehlt. Diese mehrstämmige Entwicklung bildet im Laufe der Zeit Druck- und Zugzwiesel ... aus, in denen, bei weiterer Entwicklung, eine Ausbruchgefährdung zu erkennen ist. Die in Frage kommenden Linden an der Alten Straße in Rostrup haben diese Ausbruchgefährdung zwar noch nicht erreicht, werden aber im Laufe der Zeit diesen Zustand erreichen und stellen dann eine Gefährdung dar. ...  
... wird vom Sachverständigen der Rückschnitt der Bäume vorgeschlagen. ...

Dem Sachverständigen ist völlig klar, dass die Empfehlung, einen Großteil des imposanten Lindenbestandes zu Kopflinden zu schneiden, bei vielen Anliegern und Verantwortlichen auf Unverständnis stößt, doch eine akzeptable Alternative ist bei einem solchen Baumbestand nur schwerlich aufzuzeigen, wenn man eine Fällung nicht als Alternative bezeichnen will. **Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass Kopflinden auch in Zukunft als Kopflinden gepflegt werden müssen**, was bei den Linden im vorliegenden Fall nicht geschehen ist. Dieser erhebliche, versäumte Pflegerückstand aus der Vergangenheit hat zu den heutigen Problemen geführt.“ Soweit das Zitat aus dem Gutachten von 2005.

Daraufhin wurden alle Bäume aus Gründen eines einheitlichen Ortsbildes zu Kopflinden zurückgeschnitten. Sie haben sich gut entwickelt, zwei Bäume sind in den letzten Jahren eingegangen (Pilzbefall), fünf Bäume wurden zur Ergänzung der Allee neu gepflanzt. Jetzt steht ein erneuter Rückschnitt an, der in den nächsten Wochen von einer Fachfirma ausgeführt werden soll.

- 66 -

### 4 Aussprache über die Besichtigung von Bäumen im Zentrum von Bad Zwischenahn Vorlage: BV/2014/134

Dipl.-Ing. Schurer ergänzt zu der vor der Sitzung durchgeführten Besichtigung von Bäumen im Zentrum von Bad Zwischenahn, dass ein Austausch der vorhandenen Bäume in der „Bahnhofstraße“ mit Wiederherstellung der Beeteinfassungen in aufwendiger Klinkerbauweise (heutiger Zustand) ca. 200.000,00 € kosten würde. Bei einer einfachen Ausführung der Beeteinfassungen mit Betonbordsteinen würde der Kostenaufwand ca. 160.000,00 bis 170.000,00 € betragen.

Anschließend erläutert Dipl.-Ing. Schurer die als Tischvorlage verteilte Kenntnisnahme zu neuen Baumkrankheiten und zum Rückschnitt der Linden in der „Alten Straße“ in Rostrup (vgl. TOP 3).

FBL Meyer erklärt, dass man mit der Besichtigung von Bäumen auch über die Hintergründe von notwendigen Baumfällungen informieren wollte. So seien Baumfällungen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder aufgrund von Baumkrankheiten in Einzelfällen nicht zu vermeiden. Grundsätzlich werde jedoch das Ziel verfolgt, die Bäume so lange wie möglich vital zu halten. Irgendwann habe jedoch jeder Baum sein Alter erreicht und müsse beseitigt werden.

GM Dr. Witt nimmt Bezug auf den anstehenden Rückschnitt der Linden an der „Alten Straße“ und berichtet von einem vergleichbaren Fall bei einem Schloss in Aschendorf. Dort sei er zur fachlichen Beurteilung von anstehenden Rückschnittmaßnahmen an Linden hinzugezogen worden. Diese Bäume hätten sich nach dem vorgenommenen Rückschnitt sehr gut entwickelt.

Weiterhin weist GM Dr. Witt darauf hin, dass bei krankheitsbedingten Baumfällungen, die auf Bakterien zurückzuführen seien, das anfallende Schreddermaterial nicht verwendet werden dürfe und über den Restmüll entsorgt werden müsse. Es bestehe sonst die Gefahr, dass die Bakterien auch andere Bäume befallen würden.

Auf eine entsprechende Frage vom stellv. AM D. Dierks antwortet FBL Meyer, dass die Thematik mit den Bäumen in der „Bahnhofstraße“ als Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses vorgesehen sei. Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, die Bäume zurückzuschneiden. Dieses sei noch bis Anfang März möglich. Für eine große Lösung mit Beseitigung der Bäume und Ersatzanpflanzungen stünden in dem Haushalt für das Jahr 2015 auch keine Mittel zur Verfügung. Im Übrigen würden die Schäden am Kanalsystem durch Baumwurzeln nicht den Hauptkanal in der „Bahnhofstraße“ betreffen, sondern aufgrund der Lage der Baumstandorte maximal  $\frac{1}{4}$  der Hausanschlussleitungen.

GM Dr. Witt spricht sich dafür aus, die Bäume zu beseitigen. Die seinerzeit gepflanzten Sumpfeichen seien inzwischen zu groß für den Standort geworden. Inzwischen verfüge man auch über neue Erkenntnisse in Bezug auf geeignete Baumarten, die als Ersatzanpflanzungen in Frage kommen würden.

AM Schlüter führt aus, dass es auf lange Sicht grundsätzlich richtig sei, die Bäume zu beseitigen, jedoch noch nicht zum jetzigen Zeitpunkt. Die Vornahme von Ersatzanpflanzungen mit den notwendigen Baumaßnahmen sei sehr kostenaufwendig. Auch sei dann eine grundsätzliche Sanierung der „Bahnhofstraße“ zu hinterfragen. Die Baumbeseitigung sei noch nicht zwingend erforderlich, sodass er sich für einen Rückschnitt der Bäume ausspreche.

Stellv. AM D. Dierks vertritt die Auffassung, dass man mit der Beseitigung der Bäume nicht länger warten sollte. Es bestehe seines Erachtens sonst die Gefahr von weiteren Schäden durch das Wurzelwerk.

AM Frau Bruns spricht an, dass man sicherlich unterschiedlicher Meinung sein könne. So herrsche auch innerhalb der CDU-Fraktion kein einheitliches Meinungsbild. Auch wenn auf Dauer die Infrastruktur der „Bahnhofstraße“ durch die Bäume angegriffen werde, falle es schwer, die wunderschönen Bäume zu entfernen. Es sei abzuwägen zwischen einer kurzfristigen oder einer in einigen Jahren vorzunehmenden Entfernung der Bäume, was zunächst einen Rückschnitt der Bäume erforderlich mache. Der letzte Rückschnitt sei nach ihren Informationen im Jahr 2007 vorgenommen worden. Für die weitere Beratung der Angelegenheit sollten konkrete Kosten vorliegen und Aussagen darüber, wie lange der derzeitige Zustand noch vertreten werden könne.

AM Hinrichs führt aus, dass er sich die durch das Wurzelwerk verursachten Schäden gravierender vorgestellt habe. Die Bäume in der „Bahnhofstraße“ seien gesunde Bäume, die sich sehr gut entwickelt hätten. Es sei daher keine einfache Entscheidung, diese Bäume zu entfernen. Zunächst nur einen Rückschnitt der Bäume vorzunehmen, erscheine daher sinnvoller. Man müsse abwägen zwischen einem möglichst langen Erhalt der Bäume und möglichen durch die Bäume verursachten Schäden. Bei der weiteren Beratung der Angelegenheit sollte man auch über mögliche Finanzmittel, die man in Zukunft vielleicht für eine Umgestaltung der „Bahnhofstraße“ benötige, beraten.

AM Meyer weist darauf hin, dass Bäume oftmals an ungünstigen Standorten gepflanzt würden. Diese Bäume würden sich nicht optimal entwickeln und hinterließen daher keinen guten Eindruck. Hier in der „Bahnhofstraße“ sei es anders. Diese Bäume hätten sich besser entwickelt als zunächst angenommen. Er rate davon ab, diese Bäume zu fällen. Es sei nicht sicher, dass neue Bäume in 10 Jahren auch wieder einen schönen Anblick bieten würden.

AV Kellermann-Schmidt spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zunächst in den Fraktionen zu beraten. Von der Verwaltung könne dann die Angelegenheit mit Kostenermittlungen usw. wieder vorgelegt werden.

FBL Meyer führt aus, dass die Verwaltung den Sachverhalt weiter aufarbeiten und dem Straßen- und Verkehrsausschuss vorlegen werde.

Abschließend weist Dipl.-Ing. Schurer darauf hin, dass ein Rückschnitt bis zum kommenden Frühjahr notwendig werde, sofern man sich für einen Erhalt der Bäume entscheide.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, die Angelegenheit im Straßen- und Verkehrsausschuss weiter zu beraten.

## **5 Konzept zur Anpflanzung von Bäumen** **Vorlage: BV/2014/135**

Dipl.-Ing. Schurer erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

AM Schlüter begrüßt es, dass mögliche Standorte für die Neuanpflanzung von Bäumen ermittelt worden seien. Über das LEADER-Programm sei gegebenenfalls auch eine (Teil-)Finanzierung möglich. Die Ortsbürgervereine sollten bei der Standortfrage eingebunden werden. Diese würden über Ortskenntnisse verfügen und könnten noch weitere Standorte benennen. Bei den möglichen Standorten vermisse er die Straße „Auf der Wurth“.

Dipl.-Ing. Schurer erklärt, dass für die Straße „Auf der Wurth“ eine Ausbauplanung in Arbeit sei, in der Baumstandorte berücksichtigt worden seien.

AL Bischoff ergänzt, dass diese Ausbauplanung im kommenden Straßen- und Verkehrsausschuss vorgestellt werde.

AM Meyer führt aus, dass auch er das Konzept zur Anpflanzung von Bäumen begrüße. Man müsse aber beachten, dass gewisse Blickbeziehungen, wie zum Beispiel vom Einmündungsbereich der Straßen „Brummerforth“ und „Langenhof“ in Richtung des Landschaftsparks Wiesengrund nicht durch Anpflanzungen zu stark beeinträchtigt würden. In Bezug zu den Hauptzufahrtsstraßen zum Ort Bad Zwischenahn weist er darauf hin, dass zum Beispiel im Bereich der „Oldenburger Straße“ bereits umfangreiche Baumanpflanzungen vorgenommen worden seien. Nun gelte es aber auch die Zufahrt aus Richtung Edewecht zu berücksichtigen. Hier gelte es, bisher spärlich begrünte Bereiche, insbesondere bei den gewerblich genutzten Grundstücken, durch Anpflanzungen aufzuwerten.

AM Hinrichs teilt mit, dass auch er dem Konzept positiv gegenüberstehe. So ergebe die Auflistung alleine für Bad Zwischenahn und Rostrup ca. 250 mögliche Baumanpflanzungen an 20 verschiedenen Standorten. Man müsse sich jedoch im Klaren darüber sein, dass bei Kosten von ca. 400 bis 700 € pro Baumanpflanzung aus finanziellen Gründen eine zeitnahe Realisierung der kompletten Anpflanzungsmöglichkeiten nicht umsetzbar sein werde. Dafür

wäre ein eigener Ansatz im Haushalt erforderlich. Schön wäre es, wenn im Zusammenhang mit Förderprogrammen, wie zum Beispiel das LEADER-Programm, sich Baumanpflanzungen realisieren lassen würden.

Dipl.-Ing. Schurer erläutert, dass die Kosten pro Baumanpflanzung auch die Pflege und die Bewässerung beinhalten würden. Gerade die Vornahme einer Bewässerung habe sich in der Vergangenheit bewährt.

AL Bischoff ergänzt, dass sich aus dem vorhandenen Haushaltsansatz für die Grünpflege allein die Baumanpflanzungen nicht realisieren lassen würden. Nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln lasse sich die Liste mit möglichen Baumstandorten abarbeiten.

AM Dehnert spricht an, dass auch er das Konzept zur Anpflanzung von Bäumen positiv beurteile. Leider lasse sich wegen des finanziellen Aufwandes nicht alle Baumanpflanzungen auf einmal umsetzen. Dafür wäre ein eigenes Budget erforderlich. Man sollte die Gelegenheit aber nicht auf die „lange Bank“ schieben, sondern dem Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen vorlegen.

GM Dr. Witt bestätigt, dass es sich um ein gutes Konzept handle. Er weist darauf hin, dass nicht immer das Ziel verfolgt werden sollte, die Baumanpflanzungen allezeitig vorzunehmen. Bei ausreichenden Platzverhältnissen würde er sich für die Anpflanzung von Solitärbäumen aussprechen, die dann genügend Raum für eine gute Entwicklung hätten und weniger Pflege benötigen würden. Bei beengten oder ungünstigen Standorten erhöhe sich der Pflegeaufwand. Auch seien heimische Bäume nicht immer am besten geeignet.

Beratendes AM Frau Imkeit bedankt sich ebenfalls für die Informationen aus der Beschlussvorlage. Man sollte sich bei Baumanpflanzungen, die auf eine mangelhafte Ausführung des beauftragten Unternehmens zurückzuführen seien, nicht davor scheuen, diese auch in die Verantwortung zu nehmen. Die spätere Pflege von Bäumen könne gegebenenfalls auch über Baumpatenschaften erfolgen. Bei dieser Gelegenheit weist sie darauf hin, dass die an der „Heinrichstraße“ angepflanzten Bäume in keinem guten Zustand seien.

AV Kellermann-Schmidt spricht sich dafür aus, neben den Ortsbürgervereinen auch die Bezirksvorsteher in diese Angelegenheit einzubinden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Es sollen verstärkt Baumpflanzungen entsprechend den Ausführungen in der Beschlussvorlage vorgenommen werden. Analog dazu sollen auch in den anderen Bauerschaften nach Bedarf Anpflanzungen vorgenommen werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**6 Bebauungsplan Nr. 150 - Gewerbegebiet / Lagerfläche Firma Freytag - sowie dazugehörige Flächennutzungsplanänderung Nr. 60**  
**hier: Behandlung des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschlussfassung über die öffentlichen Auslegungen**  
**Vorlage: BV/2014/122**

AL Gronde erläutert anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

Anschließend geht Herr Dipl.-Ing. Taudien ausführlich auf die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen sowie die dazu von der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschläge ein. Er stellt den unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge erarbeiteten Bebauungsplanentwurf vor. Der Vortrag des Herrn Dipl.-Ing. Taudien ist im Ratsinformationssystem als Anlage zu diesem TOP abrufbar.

AM Hinrichs führt aus, dass es bei den Bauleitplanverfahren in erster Linie darum gehe, die Angelegenheit mit dem bereits vor Jahren angelegten Lagerplatz zu beordnen. Wenn man den Betrieb der Firma Freytag sichern wolle, gebe es dazu auch keine Alternative. Dieses sei auch Ergebnis einer Betriebsbesichtigung der SPD-Fraktion vor Ort.

Festzustellen sei, so AM Hinrichs weiter, dass vom Landkreis Ammerland zunächst erhebliche Anregungen zu den Bauleitplanungen vorgebracht worden seien. Nach Sichtung der dazu von der Verwaltung formulierten Abwägungsvorschläge seien die Anregungen vom Landkreis in ihrem Umfang reduziert worden.

Das Lärmschutzgutachten habe ergeben, dass die zulässigen Grenzwerte unterschritten werden, auch wenn der aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen erforderliche Warnton bei rückwärtsfahrenden Gabelstaplern als störend empfunden werden könne.

AM Hinrichs führt weiter aus, dass sich die SPD-Fraktion gegen die Reduzierung der im Vorentwurf zum Bebauungsplan vorgesehenen Wallhöhe von 2,50 m auf eine nun im Entwurf vorgesehenen Höhe von 1,50 m ausspreche. Auf eine Abschirmung des Lagerplatzes zur Umgebung mit einem 2,50 m hohen Wall mit Bepflanzung werde Wert gelegt. AM Hinrichs stellt daher den Antrag, die Wallhöhe von 1,50 m auf 2,50 m zu erhöhen.

AM Frau Bruns spricht an, dass es sicherlich eine unglückliche Situation sei, dass der Lagerplatz ohne die erforderliche Genehmigung angelegt worden sei. Es werde aber begrüßt, dass den Bauleitplanungen nun grundsätzlich zugestimmt werden könne. Sie wundere sich über die privaten Stellungnahmen von Bürgern, die sich nun nach vielen Jahren zu den vom Lagerplatz ausgehenden Lärm- und Lichtimmissionen äußern würden. Ein Anruf bei der Firma Freytag und das Bauunternehmen hätte sicherlich in vielen Punkten direkt Abhilfe geschaffen. Zur Wallhöhe führt AM Frau Bruns aus, dass es für eine Wahrnehmung des Warntons der Gabelstapler wohl irrelevant sei, ob die Höhe des Walles 1,50 m oder 2,50 m betrage. Die CDU-Fraktion könne dem Bebauungsplanentwurf auch mit einer darin festgesetzten Wallhöhe von 1,50 m zustimmen.

Stellv. AM D. Dierks führt aus, dass man es den Bürgerinnen und Bürgern nicht vorwerfen könne, dass sie sich vorher nicht über den Betrieb der Firma Freytag geäußert hätten. Diese seien sicherlich davon ausgegangen, dass der Lagerplatz genehmigt sei. Das Beschwerden nun bei bekannt werden des ungenehmigten Zustandes vorgetragen würden, sei nicht verwerflich. Die Anlegung eines 2,50 m hohen Walles sollte gerade für ein Bauunternehmen kein Problem darstellen.

FBL Meyer erläutert, dass es physikalisch gesehen für den Schallschutz unerheblich sei, ob der Wall 1,50 m oder 2,50 m hoch angelegt werde. Die zulässigen Lärmwerte würden heute auch ohne Wall um 6 dB(A) unterschritten. Es bestehe daher keine rechtliche Notwendigkeit für einen Wall. Dem Ziel, die Situation zu verbessern, komme man auch mit einem 1,50 m hohen Wall nach. Ob ein 2,50 m hoher Wall für das Ortsbild besser sei, sei auch fraglich. Vielmehr sei dafür die Bepflanzung des Walles entscheidend. Festzustellen sei, dass die Bebauung westlich des Lagerplatzes näher am Lagerplatz liege als die Bebauung nördlich davon. Die nicht überbaubaren Flächen an den Seitenrändern des Lagerplatzes seien in ihrer Breite unterschiedlich. An der Nordseite des Lagerplatzes sei es bei einer Breite des nicht überbaubaren Bereiches von 5 m schwieriger, einen 2,50 m hohen Wall anzulegen als an der Westseite, wo eine breitere Fläche zur Verfügung stünde. Als Kompromiss schlage er daher vor, an der Nordseite des Lagerplatzes, wo ein größerer Abstand zur Bebauung vorhanden sei, einen 1,50 m hohen Wall anzulegen und es sonst bei einer Höhe von 2,50 m zu belassen.

Auf eine Frage von AV Kellermann-Schmidt antwortet Herr Dipl.-Ing. Taudien, dass die Errichtung einer Lärmschutzwand zwar eine Option, deren Nutzen aber eher fraglich sei. Er weist nochmals darauf hin, dass die Werte des Lärmschutzgutachtens ohne eine Lärmschutzmaßnahme berechnet worden seien und eine Unterschreitung der Grenzwerte ergeben hätten. Aus städtebaulicher Sicht sei ein begrünter Wall einer Lärmschutzwand vorzuziehen. Man müsse aber bedenken, dass ein 2,50 m hoher Wall eine Fußbreite von ca. 8 m benötige. Auch befinde sich im Bereich des geplanten nördlichen Walles eine 20 KV-Leitung der EWE, die bei einer Wallhöhe von 2,50 m mit deutlich mehr Mutterboden bedeckt würde als bei 1,50 m Höhe. Dieses müsse mit der EWE abgestimmt werden.

AM Hinrichs teilt dazu mit, dass die Stellungnahme der EWE keine Aussagen beinhalte, die gegen einen 2,50 m hohen Wall sprechen würden. Sollten dennoch von der EWE Bedenken dagegen vorgetragen werden, müsse man sich dem fügen.

AM Meyer spricht an, dass bei der Besichtigung des Firmengeländes der Firma Freytag festzustellen gewesen sei, dass Container und Material auf dem Lagerplatz sehr hoch gestapelt würden. Es müsse daher erreicht werden, dass die Container und das Material von allen Seiten zur Umgebung abgeschirmt würden. Mit einem bepflanzten 2,50 m hohen Wall würde man diesbezüglich schon viel erreichen. Zur Qualität der Bepflanzung vermisse er in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan jedoch konkrete Aussagen. Auch lasse die Formulierung, dass der Baumanteil bei 20% liege, seines Erachtens noch zu viel Spielraum. Ziel sollte es sein, dass die Bepflanzung sich in zwei bis drei Jahren so entwickelt habe, dass man einen optisch vernünftigen Eindruck vorfinde.

AM Frau Bruns weist darauf hin, dass der Lagerplatz von der südlich vom Firmengelände verlaufenden überörtlichen Straße (Hermann-Ehlers-Straße/Ammerländer Heerstraße) durch den vorhandenen Wald abgeschirmt sei.

AM Schlüter führt aus, dass er sich für einen 2,50 m hohen Wall ausspreche. Sollte sich dieses aufgrund von Bedenken der EWE nicht realisieren lassen, könne auf den von FBL Meyer genannten Kompromiss zurückgegriffen werden.

Seines Erachtens sei im Bebauungsplanentwurf der Südwestseite des Lagerplatzes zu wenig Beachtung geschenkt worden. Dort verlaufe ein Wasserzug, der bei dieser Gelegenheit in Abstimmung mit der Haaren-Wasseracht zurückgebaut und naturnah gestaltet werden könnte.

Auch erscheine ihm ein Baumanteil von 20% bei den vorzunehmenden Anpflanzungen für zu gering.

Auf Nachfrage von AM Meyer erklärt FBL Meyer, dass unter Wertfaktor die Höhe des Ausgleichsbedarfs zu verstehen sei. Der hier zu Grunde gelegte Wertfaktor 2 sei nicht unerheblich und entspreche rund 30.000 Werteinheiten. Eine Werteinheit liege bei 1,25 €, sollten die Ausgleichsmaßnahmen auf den Poolflächen der Gemeinde im Bereich Fintlandsmoor nachgewiesen werden.

Anschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt, wonach die im Bebauungsplanentwurf vorgesehene Wallhöhe von 1,50 m auf 2,50 m zu erhöhen ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	keine

Damit ist der Antrag angenommen und der Beschlussvorschlag wird entsprechend ergänzt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge der Verwaltung behandelt, mit der Änderung, dass die vorgeschlagene Wallhöhe von 1,50 m auf 2,50 m erhöht wird.
2. Dem Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 150 - Gewerbegebiet/Lagerfläche Firma Freytag - wird mit den jeweiligen Begründungen und den Umweltberichten zugestimmt.
3. Es werden die öffentlichen Auslegungen der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 150 - Gewerbegebiet/Lagerfläche Firma Freytag - mit den dazugehörigen Begründungen und Umweltberichten beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	5

- 61 -

## **7 Anfragen und Hinweise**

### **7.1 Bebauungspläne abrufbar auf der Internetseite der Gemeinde**

Auf Nachfrage von AM Meyer berichtet AL Gronde, dass künftig über die Internetseite der Gemeinde die Bebauungspläne eingesehen werden können. Diese Möglichkeit werde einheitlich für den Landkreis Ammerland bei allen Gemeinden eingerichtet und stehe voraussichtlich ab Anfang 2015 zur Verfügung. Da Bebauungspläne teilweise mehrmals geändert worden seien oder Änderungsbeschlüsse vorliegen, die noch nicht rechtskräftig sind, sei eine Kontaktaufnahme mit der Verwaltung bei konkreten Bauvorhaben jedoch weiterhin erforderlich. Ein entsprechender Hinweis werde auf der Internetseite hinterlegt.

- 61 -

### **7.2 Bewuchs auf dem Grundstück des Wasserwerks**

Beratendes AM Frau Imkeit berichtet, dass in Wohnungen der Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft aufgrund des Bewuchses auf dem angrenzenden Grundstück des Wasserwerks kaum noch Tageslicht gelange. Sie bittet zu prüfen, ob hier ein Rückschnitt erfolgen könne.

- Gemeindewerke -

### **7.3 Verdichtung der Bebauung**

AM Schlüter teilt mit, dass besonders im Ortskern von Bad Zwischenahn die Zunahme einer verdichteten Bebauung festzustellen sei. Als Beispiel nennt er den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück „Peterstraße 3“. Bad Zwischenahn erreiche inzwischen einen städtischen Charakter. Es wäre seines Erachtens die Frage zu klären, welche Richtung die bauliche Entwicklung von Bad Zwischenahn nehmen solle. Er beantragt daher, dieses Thema auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung, Ener-

gie und Umwelt (PIEnUm) zu setzen. Mit der Änderung von Bebauungsplänen könne die Gemeinde einer verdichteten Bebauung entgegenwirken.

AV Kellermann-Schmidt führt aus, dass eine verträgliche Innenverdichtung grundsätzlich möglich sein sollte.

FBL Meyer spricht an, dass für die nächste Sitzung des PIEnUm am 25.11.2014 die Aufstellung einer Gestaltungssatzung für den Ortskern von Bad Zwischenahn als Tagesordnungspunkt vorgesehen sei. Hier könne man auch das Thema Innenverdichtung einfließen lassen. Er weist darauf hin, dass im Ortskern von Bad Zwischenahn verschiedene Bebauungspläne gelten würden. Wenn man diese ändern wolle, erfordere es zusätzliche finanzielle Mittel. Auch sei der personelle Aufwand erheblich.

AM Dehnert berichtet, dass auch er bereits von Bürgerinnen und Bürgern auf die Bautätigkeiten im Bereich des Geschosswohnungsbaus in Bad Zwischenahn angesprochen worden sei. Man müsse sich die Frage stellen, ob die geltenden Bebauungspläne noch zeitgemäß seien und wie die Entwicklung von Bad Zwischenahn ausgerichtet werden solle. Auch die Auswirkungen einer verdichteten Bebauung auf den Parkplatzbedarf seien nicht unerheblich.

- 61 -

#### **7.4 Papierkörbe**

AM Dehnert spricht an, es sei festzustellen, dass im Ort Bad Zwischenahn zu wenige Papierkörbe vorzufinden seien. Auch im Industriegebiet würde es an Mülltonnen fehlen.

FBL Meyer berichtet, dass der Abbau von Papierkörben auf der Grundlage einer Beratung im des Straßen- und Verkehrsausschuss erfolgt sei.

- 66 -

### **8 Einwohnerfragestunde**

#### **8.1 Wortmeldung zum TOP 4 in Bezug auf die Bahnhofstraße**

Auf Fragen von Herrn Wassink antwortet FBL Meyer, dass es richtig sei, dass der Hauptwasserkanal in der „Bahnhofstraße“ mittig der Verkehrsfläche verlaufe. Auch sei richtig, dass von den Schäden durch Baumwurzeln lediglich Hausanschlüsse betroffen seien. Zu der Anzahl der möglichen betroffenen Hausanschlüsse wird zudem bestätigt, dass aufgrund der Lage der Leitungen und der Pflanzbeete nur ca. ¼ der Baumstandorte betroffen sei.

- 66 -

#### **Nicht öffentlicher Teil**

AV Kellermann-Schmidt schließt die Sitzung.

Kellermann-Schmidt  
Ausschussvorsitzender

Meyer  
Fachbereichsleiter

Lindemann  
Protokollführer